

spätma. kapetingische Königreich zum „relatively coherent and stable nation-state“ (S. 7) werden ließ. Zur Beschreibung und Erklärung dieses französischen „Sonderfalls“ nutzt B. die noch immer nicht völlig erschlossene reiche handschriftliche Überlieferung des späten MA, vor allem Historiographie und juristische Traktate zum salischen Recht (S. 245 ff. und bes. S. 345–348), spart in ihrer Analyse nicht mit persönlicher Anteilnahme (S. 31: „Poor Yves de Saint-Denis!“) und verliert angesichts der Fülle ihrer spätma. Quellen gelegentlich etwas die fränkischen, westfränkischen und selbst noch hochma. Wurzeln aus den Augen; in diesen Partien finden sich kleinere Versehen (z. B. sollte die Regierungszeit Karls d. Gr. nicht mit 771–814, sondern mit 768–814 angegeben werden [S. 5]; Robertus Monachus schrieb seine *Historia Hierosolimitana*, die besser nach RHC Hist. occ. 3, 1866 [S. 356] zu zitieren wäre, nicht Ende des 12. Jh. [so S. 19]; Marc Blochs Werk „*Les rois thaumaturges*“ erschien 1924, nicht 1927 [so S. 3, 353]). Gleichwohl liegt ein höchst anregendes Buch zur Entstehung einer ma. Nation (so das französische Original: „*Naissance de la nation France*“) oder einer Ideologie (so die englische Übersetzung) vor. Begrifflich besteht in der internationalen Forschung also noch erheblicher Klärungsbedarf, der auch durch die einleitenden resignierenden Hinweise (S. 1 f.) zur Vielfalt des Nationalbegriffs nicht gemindert wird.

Bernd Schneidmüller

---

Maria Elisabeth F r a n k e, Kaiser Heinrich VII. im Spiegel der Historiographie. Eine faktenkritische und quellenkundliche Untersuchung ausgewählter Geschichtsschreiber der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, *Regesta Imperii* 9) Köln–Weimar–Wien 1992, Böhlau Verlag, 362 S., ISBN 3-412-10392-6, DM 118. – Heinrich VII. wurde in der Forschung der letzten Jahrzehnte oftmals vernachlässigt. Zwar wurde sein von F. Schneider maßgeblich geprägtes negatives Bild relativiert, doch steht eine moderne umfassende Würdigung noch immer aus. Verstärkt wird diese Lücke durch das Fehlen einer aktuellen Quellenkunde seit O. Lorenz. Die einschlägigen *Regesta Imperii* harren seit einem Jahrhundert einer Überarbeitung, und die geplanten Jahrbücher des deutschen Reiches lassen ebenfalls auf sich warten. Da die MGH Const. von J. Schwalm auch nur einen Aspekt der Reichsgeschichte abdecken, ist die vorliegende Untersuchung nicht nur nützlich, sondern geradezu notwendig. Zudem gilt auch hier die Erkenntnis, daß wichtige Urkunden und Briefe des Luxemburgers manchmal nur indirekt durch Inserierung in erzählenden Quellen vermittelt werden. Der Rahmen einer Diss. bedingt es, daß marginale Quellenzeugnisse und poetische Bearbeitungen seiner Leistungen oftmals zwar erwähnt, nicht aber eingehend analysiert werden. Ob sich bei den flandrischen Nachbarn des Luxemburgers oder bei den Anjou nicht doch noch weitere Mitteilungen gefunden hätten? Eine abschlägige Auskunft von F. fehlt zumindest. Die Analyse gliedert sich in zwei Abschnitte, welche jeweils die Historiographie südlich und nördlich der Alpen behandeln. Ferner bot es sich an, chronologisch nach der Entstehungszeit der Quellen vorzugehen. Dadurch ist die Arbeit klar gegliedert, und es gelingt F., sich ohne festes Schema an die spezifische Eigenart der einzelnen Berichte heranzutasten. Es ist wegen des äußeren Ablaufs der Regie-